

Institutionelles Schutzkonzept für den Bereich des **Felixianums**

Stand: 10.01.2025

Zugehen

In drei thematischen Abenden wurde mit Felixianer*innen des Jahrgangs 2023/2024 sowie den in der Seminar-WG wohnenden Seminaristen des Priesterseminars, die zu dieser Zeit im selben Gebäudetrakt wohnten, die Erstellung eines Schutzkonzeptes für Felixianum und Seminar-WG initiiert. Dabei orientierte sich die Erstellung des hier nun vorliegenden Schutzkonzeptes an der Prozessbeschreibung des Schutzkonzeptes für die Pfarreien und wurde an die spezifische Situation der Wohngemeinschaft und Ausbildung angeglichen.

In einem ersten Schritt wurde diese Sondersituation von Wohngemeinschaften und Ausbildungssituation thematisiert, die sich auf Punkte in der Risikoanalyse auswirken und diesbezüglich Konsequenzen nach sich ziehen.

In einem nächsten Schritt wurde eine Risikoanalyse in den Bereichen vorgenommen, die die Wohngemeinschaften betreffen. Dahingehend wurden Personen in den Blick genommen, die auf dem Gelände leben und arbeiten, die sich in den Wohngemeinschaften befinden und diejenigen, die sich als Gäste oder Teilnehmende von Tagungen innerhalb des Wohnkomplexes befinden. Darüber hinaus wurden die Personen benannt, die in einer besonderen Leitungs- und/oder Ausbildungsverantwortung stehen. Außerdem wurden Räume und Gelegenheiten der Begegnung benannt und notwendige Veränderungen angesprochen. Ein wichtiger Punkt im Kontext von Ausbildungs- und Leitungsfunktion stellt das Thema Entscheidungsstrukturen dar. Hier wurden konkrete Dinge benannt, die auch herausfordernde Entscheidungen und das Agieren der Leitungspersonen, wie sie im Hinblick auf gemeinschaftliches Leben oder Ausbildungssituationen nötig sind, transparent machen.

Davon ausgehend wurden konkrete, notwendige Schritte der Veränderung beschrieben. Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden bearbeitet. Die allgemein daraus gezogenen Schlüsse sind in das vorliegende Schutzkonzept einbezogen.

Die Projektgruppe bestand aus zwei Seminaristen der Seminar-WG, drei Felixianern des Jahrgangs 2023/2024 und Kaplan Florian Dienhart als Mitglied des Leitungsteams des Felixianums. Als Resonanzgeber wurden nach jedem Schritt die gesamten Wohngemeinschaften einbezogen.

Präambel

In der “Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz” sowie den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung für das Bistum Trier werden klare Verhaltensregeln zur Sicherstellung eines grenzachtenden, respektvollen und achtsamen Umgangs zwischen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sowie Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gefordert.

Nachfolgendes Schutzkonzept setzt diese Forderung um und gilt für alle Menschen im Bereich des Felixianums (dazu gehören die Leitung; diejenigen, die Kurse anbieten; Personen, die sich zeitweise oder dauerhaft auf dem Gelände des Wohnkomplexes aufhalten sowie die Teilnehmenden des Felixianums selbst und deren Gäste). Es trägt dazu bei, einen sicheren Rahmen für die Begegnung aller genannten Personen zu ermöglichen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Räumlichkeiten (Innen- und Außengelände) des Wohnkomplexes Felixianum, die der gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen bzw. angemietet werden können. Gleichsam aber auch im Rahmen aller Veranstaltungen des Felixianums, die nicht auf dem Gelände oder in den Räumlichkeiten stattfinden (z.B. Kursfahrt, Felixtage, Felixabende...)

Die hausinternen Regelungen der jeweiligen Institutionen sind zu berücksichtigen (vgl. hierzu insbesondere die Hausordnung des Felixianums).

Verhaltensregeln

1. *Wir verpflichten uns mit allen Menschen, die sich zeitweise oder dauerhaft im Wohnkomplex aufhalten, wertschätzend und respektvoll umzugehen.*

Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Die beruflichen bzw. privaten Begegnungen aller Menschen im Quartier sind von einem respektvollen Miteinander geprägt.
 - Detailinformationen über das Privatleben von Kolleg*innen und Besucher*innen des Quartiers werden nicht an Dritte weitergegeben.
2. *Wir verpflichten uns, die persönlichen Grenzen aller Menschen zu achten und zu respektieren und sensibel mit der in unseren Arbeitsfeldern vorkommenden Überschneidung von beruflichen und privaten Kontakten umzugehen. Dabei achten wir auch auf eine grenzachtende Sprache und einen grenzachtenden körperlichen Umgang.*

Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Es ist auf eine wertschätzende, angemessene Sprache zu achten. Diese vermeidet, durch sexualisiertes Reden oder Handlungen mit sexualbezogenem Charakter, sexualbezogenen Inhalten und Ritualen, die Menschen bloßzustellen, sprachlos zu machen, zu erniedrigen oder auszugrenzen.
- Wenn verbal oder nonverbal Grenzen signalisiert werden, wird dies ernst genommen und daraufhin wertschätzend reagiert.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre aller Menschen im Quartier. Bei der Veröffentlichung von Bildmaterial sind die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

- Wir sind ein Ort, an dem Spiritualität eine wichtige Orientierungsgrundlage sein möchte. Im Sinne der Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz „Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch“/ hg. Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2023 hat jegliche Form von geistlichem Missbrauch keinen Platz. Eine übergreifige Einflussnahme ggfls. unter Berufung auf den Willen Gottes, religiöser Werte und Symbole oder theologischer Konzepte, als auch auf das Denken und Erleben oder die Lebensführung einer Person, sowie das Aufzwingen des eigenen Glaubensverständnisses, die Beeinträchtigung des freien Willens mit dem Ziel, das Verhalten und Erleben zu beeinflussen oder zu kontrollieren haben deshalb in allen Bezügen des Orientierungsjahres keinen Platz.

3. *Wir verpflichten uns Verantwortung zu übernehmen und vor Grenzverletzungen zu schützen.*

Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Bei einer grenzverletzenden und/oder gewalttätigen Umgangsweise und/oder einer sexualisierten Atmosphäre ist nach Möglichkeit direkt und bestimmt einzugreifen oder weitergehend Hilfe zu holen.
- Gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Texte, Taten, Bilder und/oder Videos erfolgt.
- Wenn sich Menschen im Quartier einer anderen Person anvertrauen, wird zugehört und das Gesagte ernst genommen. Auch wenn dritte Personen etwas mitteilen, was sie beobachtet oder gehört haben, wird damit verantwortungsvoll umgegangen.

- Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt oder bei selbst erlebten Grenzverletzungen sind interne Klärungswege geregelt und allen Personen hinreichend bekannt. Externe Personen werden ebenso als Ansprechpartner*innen bekannt gegeben.
- Für eine erste vertrauliche Besprechung steht Anne Ferner-Steuer (Lotsenfunktion)
Mustorstraße 2
Raum A 109
54290 Trier
Telefon +49 651 7105 404 oder Mobil +49 175 209 1524,
Mail: anne.ferner-steuer@bistum-trier.de
zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beratung bei der Lebensberatung Trier (vertrauliche persönliche Beratung).
- Ansprechpersonen sind ansonsten auch Ansprechpersonen des Bistums (konkrete Meldung).
- Verstöße gegen die Regeln im Quartier werden nach den Vorgaben des kirchlichen Datenschutzes dokumentiert.

Konkrete Maßnahmen

An dieser Stelle werden aus den allgemeinen Bestimmungen abzuleitende Maßnahmen benannt, deren Einhaltung beständige Aufgabe ist.

Personen (Leitung, Gäste, Teilnehmende des Felixianums):

- Notwendige Transparenz über Personen, die im Bereich des Felixianums in den Wohnbereichen leben/arbeiten
- Transparente Darstellung, wer wann und zu welchem Zeitpunkt Zugang zu verschiedenen Räumlichkeiten hat (Welche Person hat Zugang zu welchen Räumen (Freigabe Transponder)?

- Klare Beschilderung: Hinweis auf Wohnbereiche (klare Trennung von Tagungs-/Wohnbetrieb)
- Haustür-Situation: Bewegungsmelder auf Fluren und im Treppenhaus bzw. in den allgemein zugänglichen Räumen, um Dunkelheiten und Überraschungen zu vermeiden
- Transparente Kommunikation: Wer ist wann (auch als Gast) im Haus insbesondere im Wohnbereich des Felixianums (z.B. Kalendervermerk)
- Je nach Anliegen empfiehlt es sich, Gäste nicht alleine durch das Haus gehen zu lassen, sondern diese als Gastgeber an der Tür zu empfangen.
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtungserklärung, Hausordnung und Verhaltenskodex am Beginn des jeweiligen Kursjahres
- Gastfreundschaft ist wichtig, aber auch die Rücksicht auf Mitbewohner (Gespräche auf Zimmerlautstärke, Einhaltung der Nachtruhe)

Räume und Gelegenheiten:

- Von außen sichtbare Kennzeichnung der Belegung von Gemeinschaftsräumen
- Wäscheraum: Bei Benutzung immer Licht anschalten; Kennzeichnung des Raumes: nur für Bewohner, nicht für Gäste
- Installation von Panikschlössern in allgemein zugänglichen Räumen nötig (auch aus Sicherheitsgründen)

Entscheidungsstrukturen:

- Klare Ansprechpartner*innen bzgl. verschiedener Fragen im Laufe des Kursjahres
- Regelmäßiger Austausch zu organisatorischen Fragen („Plenum“)

Maßnahmen zur Prävention / Regelmäßige Angebote (für die jeweiligen jährlichen Kurse)

Da das Felixianum ein jährliches Angebot ist und demnach die Zusammensetzung jährlich wechselt, soll die thematische Auseinandersetzung auch ein jährlich kontinuierliches Angebot darstellen:

1. Im Bereich der theologischen Bildung:
 - Austauschabend Kirche und Sexualität mit Fachdozent*innen der Theologischen Fakultät Trier im Verlauf des Kursjahres
2. Im Bereich der persönlichkeitsbezogenen Bildung:
 - Workshop Achtsames Miteinander – sensibler werden für angemessene Nähe und Distanz
 - Info- und Begegnungsabend Sexuelle Vielfalt in Kooperation mit Schmit-z e.V. mit einem Berater von Schmit-z e.V. im Verlauf des Kursjahres
 - Sexualität – Geht das auch mich was an?! (Ein Planungsnachmittag und 2 Thementage) mit Fachreferent*innen Jugend und Prävention als Angebot mit anderen Studierenden im Verlauf des Kursjahres.

Kontakte

Anlaufstellen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt im Bistum Trier:

1. Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Kochstraße 2
54290 Trier
Tel.: 0651 / 75885 | Fax: 0651 / 76911
Mailadresse: sekretariat.lb.trier@bistum-trier.de

2. Fachanwältin Ursula Trappe
Telefon: 0151 – 50681592
Mailadresse: ursula.trappe@bistum-trier.de
3. Psychologe Markus van der Vorst
Telefon: 0170 - 6093314
Mailadresse: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Anlaufstellen bei Erfahrung geistlichen Missbrauchs

1. Diözesanstelle Geistlich leben
Jan Lehmann (Leiter der Fachgruppe Geistliche Begleitung)
Telefon: 0651 966 37-0
Mailadresse: jan.lehmann@bistum-trier.de
2. Externer Kontakt:
Peter Hundertmark (Bistum Speyer)
Tel. 0151/14879745
Mailadresse: peter.hundertmark@bistum-speyer.de

Ergänzende Hinweise

Zu beachten und im Vorfeld bekannt zu machen sind zu Beginn des jeweiligen Kursjahres folgende Dokumente:

- Hausordnung Felixianum
- Hinweis auf die Seite „Hilfe und Informationen“ der Präventionsstelle des Bistums: <https://www.bistum-trier.de/praevention/hilfe-und-information/hilfsangebote-fuer-ratsuchende-und-betroffene/>

Schlussbestimmung

- Allen Personen im Umfeld des Felixianums ist bekannt, dass jedes übergriffige Verhalten Konsequenzen nach sich zieht und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Das Recht aller Menschen auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung wird geachtet.
- Hierzu ist der Verhaltenskodex öffentlich in den Räumlichkeiten des Felixianums in der jeweils aktuellen Fassung auszuhängen bzw. zu Beginn des jeweiligen Kurses auszuteilen.
- Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Schutzkonzept an die Mitarbeitenden weiterzugeben und diesen durch Unterschrift anerkennen zu lassen. Für künftige Arbeitsverhältnisse bzw. Kursangebote ist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hinzuweisen.
- In Abständen wird überprüft, wie sich diese Regeln bewährt haben und darauf basierend Veränderungen abgestimmt. Veränderungen werden jeweils veröffentlicht.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 3.02.2025 in Kraft gesetzt.

Trier, den 24.09.2024



Maik Bierau
Leitung Felixianum



Florian Dienhart
Leitung Felixianum



Kursprecher*in
Felixianum 2024/25

Anhang

Selbstverpflichtungserklärung

Aus dem Selbstverständnis des Felixianums, wie es in Kapitel I der Hausordnung grundgelegt ist, ergeben sich grundlegende Verhaltensweisen, die auch für dort tätige und in der WG lebende Personen gelten, die in keinem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit dem Bistum Trier stehen.

Ich, _____
Vorname | Name

geboren am _____ verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzen von anderen. Dabei beachte ich auch ihre individuellen Grenzen sowie die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Einsatz von (Sozialen) Medien insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Bei Angeboten und der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen achte ich darauf, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Texte, Taten, Bilder und/oder Videos erfolgt.
5. In meiner jeweiligen Rolle bin ich mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den Teilnehmenden bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.

6. Ich bin mir des jeweiligen Abhängigkeitsverhältnisses, in dem die Teilnehmenden zu mir stehen bewusst und gehe verantwortungsvoll mit diesem Machtgefälle um.
7. Mir ist klar, dass jedes übergreifige Verhalten und/oder jede sexualisierte Handlung an und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Konsequenzen nach sich zieht und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte die Rechte aller Personen, insbesondere ihr Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung.
8. Ich fühle mich dem Schutz aller Teilnehmenden verpflichtet. Wenn sie sich mir anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Auch wenn andere Personen mir etwas mitteilen, was sie beobachtet oder gehört haben, gehe ich damit verantwortungsvoll um. Bei Übergriffen und/oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt behandle ich die Informationen vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies einem Mitglied des Leitungsteams mitzuteilen.

Mit der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung setze ich mich aktiv für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander ein. Ziel ist der Schutz von allen Menschen, die am Orientierungs- und Sprachenjahr beteiligt sind.

Ort | Datum

Unterschrift